

Highlights aus 41 Jahren Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission der Schweiz (ERGK) von Frank Jehle, Pfr.Dr.theol.

21. November 1964: „Unitatis redintegratio“

7. Dezember 1965: „Dignitatis humanae“

17. März 1966: erste Sitzung

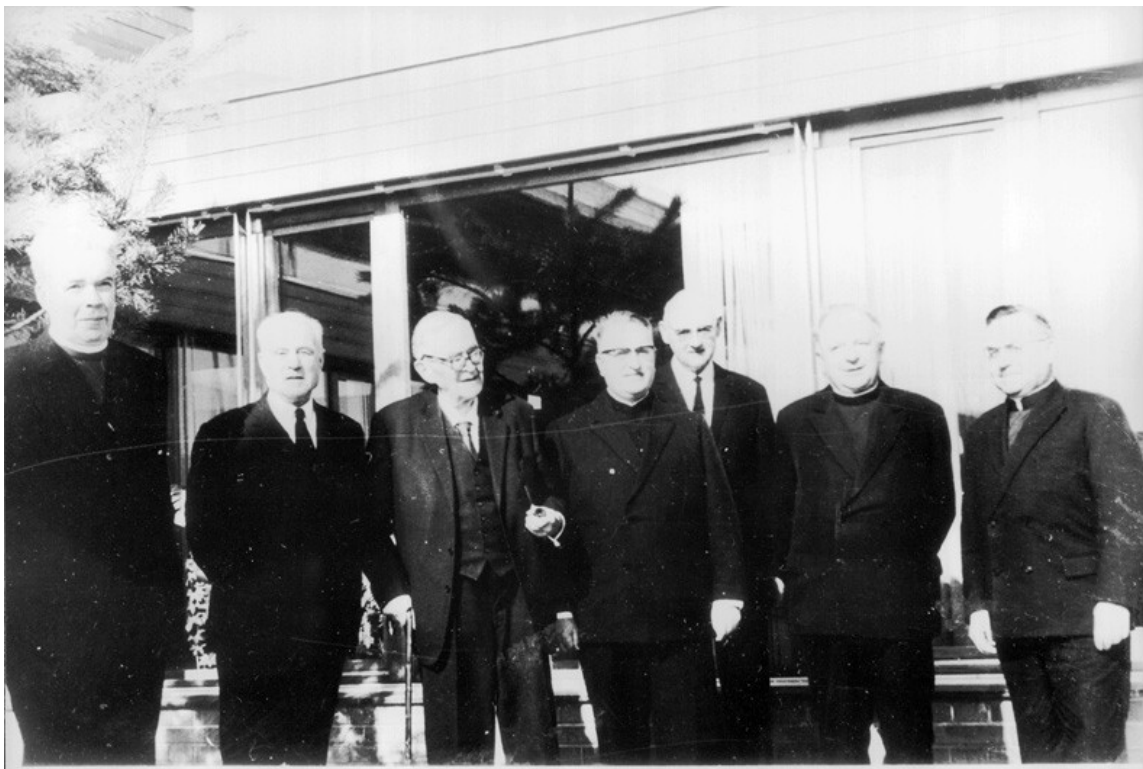
18. März 1966: Die „*Instructio de matrimoniis mixtis*“ der römischen Glaubenskongregation erlaubt, dass nichtkatholische Religionsdiener nach vollzogener römisch-katholischer Trauung „nonnulla gratulatoria et hortatoria [...] verba“ vortragen dürfen „et quaedam preces una cum acatholicis recitentur“.

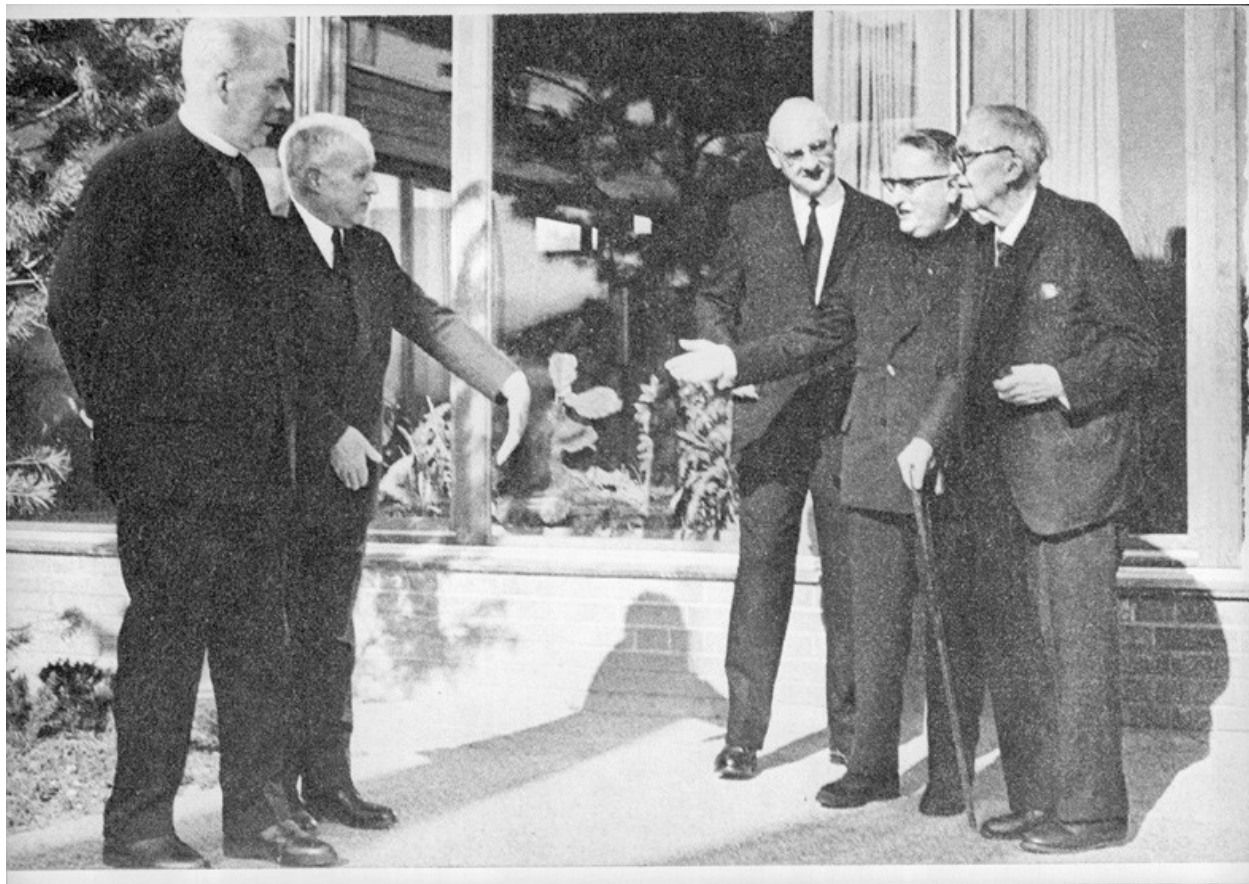
19. Juli 1967: *Gemeinsame Erklärung zur Mischehenfrage*

Zürich: Benziger/TVZ. 30 S., unterzeichnet von Pfr. Alexandre Lavanchy, Präsident des Vorstandes des Kirchenbundes; Bischof François Charrière für die Bischofskonferenz; Urs Küry, Bischof der christkatholischen Kirche

28. Februar 1968: Erste ökumenische Konferenz der christkatholischen Kirche, der evangelisch-reformierten Kirchen und der römisch-katholischen Kirche der Schweiz auf dem Leuenberg

Vorträge von Karl Barth und Hans Urs von Balthasar: *Kirche in Erneuerung* und *Die Vielheit der biblischen Theologien und der Geist der Einheit im Neuen Testament* (publiziert u.a. in: Schweizer Rundschau 67. Jahrgang 1968, S. 152-169)





Oktober 1968: *Gemeinsame Erklärung zum Problem der ausländischen Arbeiter in der Schweiz*
Broschüre von 8 Seiten, unterzeichnet von Pfr. Lavanchy, Bischof Vonderach und Bischof Kury

Februar 1970: *Richtlinien und Empfehlungen für das gemeinsame Beten und Handeln der Kirchen in der Schweiz*

Zürich: Benziger/TVZ. 27 S.

Unterzeichnet von Pfr. Lavanchy, Bischof Vonderach und Bischof Kury, das Vorwort unterschrieben von den Präsidenten der Gesprächskommissionen: Geiger (evangelisch), Stirnimann (römisch-katholisch) und Stalder (christkatholisch)

31. März 1970: Apostolische Schreiben „*Matrimonia mixta*“ Papst Paul VI.

1971 (Oktober) *Zur Frage der Taufe heute*

Broschüre von 15 Seiten, unterzeichnet von den Kopräsidenten der ERGK, Geiger und Stirnimann, und von den Kopräsidenten der CRGK, und Stalder (abgedruckt in: SKZ 141 (1973) Nr. 30, S. 465-69)

5. Juli 1973: *Gegenseitige Anerkennung der Taufe durch die Landeskirchen*

Unterzeichnet in St. Niklausen von Pfr. Sigrist, Bischof Adam und Bischofsvikar Ackermann (für die christkatholische Kirche). SKZ 141 (1973) Nr. 30

5. Juli 1973: *Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen*
 von den kirchlichen Behörden als «Arbeitsdokument» zur Veröffentlichung freigegeben,
 unterzeichnet von den Kopräsidenten Leuba, Stirnimann, Stalder und Stähelin, publiziert in SKZ
 141 (1973) Nr. 41, S. 629-38

Obwohl die römisch-katholischen Behörden den Text nicht unterzeichnen konnten, von grosser Wichtigkeit unter anderem für die *Beschlüsse der Synode 72* (an der Mitwirkung und Einfluss der ERGK beträchtlich war!). Faktisch kommt hier bereits die „eucharistische Gastfreundschaft“ in Einzelfällen vor. Der viel zitierte Text der Synode 72: “Falls ein Katholik in einer Ausnahmesituation“ sich – entgegen der allgemeinen Forderung seiner Kirche – berechtigt glaubt, das evangelische Abendmahl zu empfangen, „kann ihm dies nicht notwendigerweise als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden“, wurde durch Mitglieder der ERGK angeregt!

1973: *Ökumenische Trauung*, herausgegeben von der evangelisch-katholischen
 Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der Deutschen Schweiz. Benziger, Zürich,
 Einsiedeln, Köln /TVZ, Zürich, 46 Seiten, obwohl nicht unmittelbar von der ERGK, doch ein
 „Kind“ von ihr, 3. Auflage 1980

August 1979: *Der ökumenische Gottesdienst*
 Grundsätze und Modelle. Zürich: Benziger/Gothelf, 100 S. Grundsätze unterzeichnet von Pfr.
 Jornod, Bischof Mamie und Bischof Gauthier, die Modelle nur unterzeichnet von den
 Gesprächskommissionen

1982: *Ökumene in der Schweiz*
 «Orientierungshilfe» für die ökumenische Arbeit in den Gemeinden. Benziger, 68 Seiten, in
 eigener Verantwortung der Gesprächskommissionen veröffentlicht mit Bewilligung der
 kirchlichen Behörden

1984: *Das Amt der Kirche und die kirchlichen Ämter*
 Ein «Arbeitspapier» nur im Namen der evangelisch/römisch-katholischen Gesprächskommission
 (ohne Christkatholiken) in Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie. 31 Heft 3, S.
 241-309 (auch als Sonderdruck)

8. Juli 1986: *Eucharistiedokument* der Bischofskonferenz

Juli 1987: *Taufe und Kircheng Zugehörigkeit in der Mischehe*
 Broschüre von 6 Seiten, herausgegeben von den Sekretariaten SEK und SBK, von der SBK
 nachgedruckt 1992 (ein „Bremsdokument!“)

1991: Claude Bridel, *L'église que nous vivons = Woraus die Kirche lebt* (Übersetzung von
 Andreas Urweider), Paulusverlag, Freiburg, und TVZ, Zürich, 90 Seiten. Man wählte die Form
 der Publikation unter den Namen eines Mitglieds der ERGK, um Diskussionen mit den
 Kirchenbehörden zu vermeiden, Text aber intensiv an vielen Sitzungen behandelt (Auflage
 französisch 1000, deutsch 2000, heute vergriffen, aber öffentlich kaum beachtet)

1992: Alfred Dubach und Roland J. Campiche (Hrsg.), *Jeder ein Sonderfall? Religion in der Schweiz, Ergebnisse einer Repräsentativbefragung*, NZN Buchverlag, Zürich / Friedrich Reinhardt Verlag, Basel, 381 Seiten, 2. Auflage 1993. (Die ERGK wird nicht einmal im Vorwort erwähnt, aus den Protokollen geht aber hervor, dass sie diese Nationalfondsstudie nicht nur angeregt, sondern auch intensiv begleitet hat!) Dazu Tagung vom 20./21. März 1992 in Bern mit evangelischen Dolchstößen gegen Rom.

1993: *Ökumenische Feier der Trauung*, herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Schweizer Bischofskonferenz sowie von Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz, aufgrund der Vorarbeit der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge in der deutschsprachigen Schweiz (inhaltlich von der ERGK stark verändert und bearbeitet!), 2. korrigierte Auflage 2001

11./12. März 1994: Von der ERGK veranstaltete Tagung in Luzern zum Thema „*Ökumene von oben – Ökumene von unten*“, Referierende: Walter Lüssi, Joseph Candolfi, Guido Vergauwen (über den *sensus fidelium*), Barbara Ruch, Irene Gysel

19. April 1994: *Mandat betreffend Frage der eucharistischen Gemeinschaft* an die ERGK: „Die ERGK wird beauftragt, die ökumenische Frage in Bezug auf die Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern und die Möglichkeiten der Teilnahme an den Eucharistie- resp. Abendmahlsfeiern für nicht der jeweiligen Kirche angehörige Mitglieder neu zu untersuchen und insbesondere abzuklären, ob angesichts der Entwicklungen in Kirche und Theologie in den letzten 15 Jahren sich neue Erkenntnisse ergeben haben, die über das in der Vereinbarung von 1979 (in: *Der ökumenische Gottesdienst*) Gesagte hinausgehen.“ (Es handelt sich um die Folge einer Intervention der Waadtländer Kirche im Sommer 1993, welche Aufarbeitung des Problems „gemeinsame Eucharistiefiern“ wünschte.) Bis 2000 Arbeit an diesem Thema in zwei Schüben, zuerst bis 1997, die Mehrheit der römisch-katholischen Mitglieder zog dann ihre Zustimmung zurück. *Zwischen dem 30. Mai 1997 und dem 28. August 1998 kein Zusammentreffen der ERGK!* Dann Neubeginn (am 28. August 1998 Referat von F. Jehle „Zum gegenwärtigen Stand der Ökumene“). Auch das am 3. Oktober 2000 neu den Behörden übergebene und einstimmig angenommene Dokument mit Empfehlung einer begrenzten eucharistischen Gastfreundschaft musste schubladisiert werden. U.a. hat sich die interne römisch-katholische Ökumenekommission gegen die Vorschläge der ERGK ausgesprochen. *Faktisch keine Veränderung seit 1973!*

25. Mai 1995: „*Ut unum sint*“, Enzyklika von Papst Johannes Paul II.

September 1997: „*Ökumenische Zusammenarbeit*“, Gemeinsamer Brief von Pfarrer Ruedi Reich und Weihbischof Henrici an die evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchgemeinden und Pfarreien im Kanton Zürich

6. August 2000: Erklärung „DOMINUS IESUS“ der Glaubenskongregation – Brief Bischof Ivo Fürers an die Kirchenräte der Evangelisch-reformierten Kirchen der Kantone St. Gallen und beider Appenzell und an die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell: : „Ich bin dankbar, protestantischen Pfarrerinnen und Pfarrern zu begegnen, die mich in der Liebe zu Gott und den Menschen übertreffen. In diesem umfassenden Sinn sind wir miteinander Kirche unterwegs.“

28./29. Oktober 2001: Tagung in Bern „*Augsburg 1999 ein ökumenischer Meilenstein*“ mit Referaten von Eberhard Jüngel, Pierre Bühler, Kardinal Walter Kasper, 101 eingeschriebene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wegen der Weigerung Jüngels leider keine Buchpublikation

5. Februar 2002: *Aussprache mit Bischof Kurt Koch*. Dieser sagt klar, „dass die eucharistische Gastfreundschaft als Zwischenlösung aus dogmatischen Gründen ausgeschlossen werden muss“. Die ERGK könnte sich nach seiner Meinung mit der Frage beschäftigen: „Was heisst Kirchengemeinschaft in ökumenischer Sicht?“

17. April 2003: Enzyklika „*Ecclesia de eucharistia*“

5. Juni 2003: Die ERGK erhält von SBK und SEK den Auftrag, das Thema „*Kircheneinheit und Kirchengemeinschaft – Elemente einer ökumenischen Sicht*“ zu bearbeiten.

5. Oktober 2005: Ein „*Zwischenbericht*“ zu dieser Thematik wird bei den Kirchenbehörden eingereicht.

25. September 2006: Zwei Impulsreferate von Markus Anker und Reinhold Bernhardt über „*Koinonia aus neutestamentlicher Sicht*“ und „*Koinonia im ökumenischen Dialog der 1990er Jahre*“.

29. Juli 2007: Die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom publiziert „*Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche*“

Anhang:

Die römisch-katholischen Kopräsidenten

Heinrich Stirnimann (1966-1978), Joseph Candolfi (1978-1983), Sigisbert Regli (1984-1992), Pierre Vuichard (1992-1997), Rudolf Schmid (1997-2006), Thomas Ruckstuhl (ab 2007)

Die evangelischen Kopräsidenten

Max Geiger (1966-1972), Jean-Louis Leuba (1972-1982), Alfred Schindler (1983-1990), Claude Bridel (1991-1992), Johannes Flury (1993-1996), Frank Jehle (ab 1997, in der ERGK seit 1990)

2004: Alfred Schindler in seinem Rücktrittsschreiben an den SEK: „[...] in entscheidenden theologischen und kirchenrechtlichen Fragen ist die offizielle katholische Position weltweit so stark normiert, dass man in keinem Land der Erde offiziell über ein freundlich-distanziertes Nebeneinander hinauskommt.“

(Abgeschlossen am 14. November 2007.)

Frank Jehle, Pfr. Dr. theol.
 Speicherstrasse 56
 9000 St. Gallen
 Telefon und Fax 071 244 32 90
frank.jehle@unisg.ch